

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 79 (1987)

Nachruf: In Memoriam Dr. Alois Rey, Schwyz

Autor: Keller, Willy

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Memoriam Dr. Alois Rey, Schwyz †

Mitten im blühenden Sommer 1987, am 27. Juni, haben wir Professor Dr. Alois Rey, der am Tag des hl. Johannes des Täufers, am 24. Juni im Acherhof gestorben war, zu Grabe getragen. Eine Schar von Professoren der KKS mit Rektor und Vicerektor, geistliche Mitbrüder und Freunde gaben ihm die letzte Ehre. Von 1942–1974 lehrte der Verstorbene am Kollegium Maria Hilf Geschichte im Hauptfach und Freihandzeichnen etc. im Nebenfach. Sein anerkanntes schulisches Wirken wird wohl in den «Grüßen aus Maria Hilf» von berufener Seite gewürdigt werden.

Dr. Alois Rey verdient aber auch eine Würdigung in den «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz». In unserer Zeitschrift hat er mehrere Beiträge veröffentlicht, die wesentlich zur Aufhellung der Schwyzser Landesgeschichte, vor allem in der Zeit der Glaubenskämpfe des 16./17. Jahrhunderts verhalfen.

Alois Rey, geboren 1908 in Zürich, studierte Theologie, wurde 1934 in Chur zum Priester geweiht. Nach kurzer Vikariatszeit in St. Franziskus und Maria Lourdes in Zürich erbat er sich vom Bischof die Erlaubnis, in Fribourg Geschichte studieren zu dürfen. Er tat das in erster Linie bei Professor Oskar Vasella, dem damaligen Inhaber des Lehrstuhls für Schweizergeschichte. Vasella hatte sich zum Ziel gesetzt, das katholische Defizit in der schweizerischen Reformationsforschung abzubauen und die katholischen Gesichtspunkte in der Darstellung der Glaubenskämpfe in der Eidgenossenschaft zur Geltung zu bringen. In diesem Rahmen ist das Thema zu sehen, das Alois Rey von seinem Professor übernahm, als er für den Geschichtsunterricht am Kollegium Maria Hilf in Schwyz bestimmt war. Das Thema lautete: «Geschichte des Protestantismus in Arth bis zum Prozeß von 1655». Die Arbeit erschien im Druck im Heft 44/1944 der «Mitteilungen».

Von Professor Vasella hatte Rey die Kunst der Quellensuche, Quellenerschließung und -bearbeitung gelernt. Das erste Kapitel «Die Stellung der V Orte zur Glaubensfrage» umreißt in knapper Zusammenfassung, was man bisher aus der Literatur zum Thema wissen konnte. Rey hat hier auch abgelegene Literatur aus allen möglichen Bibliotheken zusammengetragen. Daraus erfahren wir auch einiges über die Anfänge der Glaubensspaltung in Schwyz, über die wir bisher mangels der primären Quellen, der Rats- und Gerichtsprotokolle kaum etwas wissen. – Den zweiten, den Hauptteil, bildet sodann die Darstellung der neugläubigen Gemeinde in Arth im 17. Jahrhun-

dert bis 1655. Mit eisernem Fleiß und staunenswerter Genauigkeit hat Rey sich durch die Aktenberge, die das Pfarrarchiv Arth und das Archiv des Alten Landes Schwyz, das heutige Staatsarchiv in Schwyz, sowie das Kapitelsarchiv in Luzern darboten, durchgeackert. Es war wirklich Fronarbeit härtester Art.

Der Ursprung der Arther Täufergemeinde wird in Zusammenhang gebracht mit der geographischen Lage von Arth. Es lag an der Pilgerstraße nach Einsiedeln und an der Gotthardstraße, am Fuß der Rigi und am Ufer des Zugersees. «Der Transitverkehr führte eine Menge von Metzgern, Viehhändlern, Weinsäumern, Hausierern und Kaufleuten aller Art durch den Flecken, wie dies aus den Akten über die Arther Ereignisse genügend hervorgeht. Der Verkauf von häretischen Büchlein, Traktaten und abergläubischen Schriften durch auswärtige Krämer wird für die Zeit des 17. Jahrhunderts eine allgemeine Erscheinung, sodaß die Geistlichkeit des Luzerner Dekanats, zu dem Arth gehörte, darauf aufmerksam gemacht und die Lage verschärft wurde.» – «Umgekehrt reisten aber auch die Einheimischen viel in andere Gegenden, und zwar auch in reformierte der Eidgenossenschaft und des Auslandes. Man war auf die gewerblichen Erzeugnisse der Stadt angewiesen, wobei Zürich besonders bevorzugt wurde, oder man ging dorthin zum Arzt, wobei man gerne den Weg über den Albis, seltener über Horgen nahm. Es gab somit Gelegenheiten genug, in Wirtshäusern oder sonstwo mit den Leuten des andern Glaubens vertraut zu werden, wenn dies auch oft bloß um der lieben Neugierde willen geschah.» – Sehr detailliert und spannend wie lesenswert zeichnet Rey das Entstehen der neugläubigen Gemeinde Arth und der Täufergemeinschaft zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Er skizziert den Charakter der Gemeinde als geheime Gesellschaft, nennt ihre Namen nach ihren eigenen Benennungen als Nikodemiten, «Hümmel», Täufer, Brüder, Herrgottsjünger. Über ihr Brauchtum, die nächtlichen Zusammenkünfte, die Beziehungen mit Zürich, auch über die Streitpunkte zwischen Zürich und Schwyz wird referiert. Sehr ausführlich kommt der Täuferhandel von 1629/30 und kommen die darin verwickelten Personen zur Sprache und dann folgt die «Vorgeschichte des großen Prozesses von 1655». In der Darstellung der Personen und Fakten in der Vorgeschichte des Prozesses von 1655 und in seinem Ablauf erweist sich Alois Rey als Meister der Analyse. Auf Grund der Rechtslage jener juristisch sehr verzwickten Situation der alten eidgenössischen Bünde wird der Prozeß in seinen Verbindungen und Verwicklungen mit Zürich und den andern reformierten Orten gezeichnet.

Die letzten 30 Seiten schildern den eigentlichen Prozeß von 1655. Er beginnt mit der heimlichen Flucht der Nikodemiten von Arth ins Zürichbiet im September 1655. Diese Flucht löste erst den Prozeß in Schwyz aus. Dramatisch ist die Schilderung der nächtlichen Flucht über den Zugersee. «In Bezug auf die genaue Zahl der Geflüchteten besteht eine gewisse Unsicherheit», schreibt Rey. «Die Ziffern schwanken zwischen 32 und 45. Die

Flüchtlinge, unter denen sich auch Frauen und Kinder befanden, wurden im Zürcher Spital, in der Burgerstube, im alten Gasthaus zu den Predigern ob dem Mushafen, später in Familien untergebracht.» – «Man hatte offenbar auf Zürcher Gebiet bereits bemerkt, daß der Glaube der Flüchtigen noch nicht ganz mit dem zürcherischen übereinstimmte, und auch später fand man einen Teil der Flüchtlinge ‘In der Religion nicht fest gegründet’». Sie bezeichneten sich ja als Täufer oder Nikodemiten, eine Richtung, die in Zürich seit Zwinglis Zeiten unerwünscht war, ja zeitweise offen verfolgt wurde.

So wie die gespannte Situation in Arth im Spätsommer 1655 zur Flucht eines Teils der Neugläubigen führte, so beschleunigte die Flucht das Vorgehen der Regierung in Schwyz, die bereits eine Verhaftung vorbereitete, aber noch zögerte. Nachdem am 22. September der Rat die Verhaftung beschlossen hatte, wurde zwei Tage darauf ein Schreiben verfaßt des Inhalts, daß jeder Landsmann bei Ehr und Eid die Pflicht habe, der Obrigkeit unverzüglich die Neugläubigen anzuseigen, der Hehler werde gleich bestraft wie der Schuldige selber. Dieses Schreiben wurde in allen Kirchen des Landes am 28. September verlesen. Rund 30 Personen, darunter auch Frauen und Kinder, wurden verhaftet. Die Beschlagnahme der Güter ging mit den Verhaftungen ziemlich gleichzeitig einher. Der Ertrag des beschlagnahmten Gutes betrug rund 40 000 Kronen, eine damals bedeutende Summe. Daraus wurden zuerst die Prozeßkosten und der Unterhalt der nach Zürich geflohenen Hinterlassenen bestritten, wie das die Landesseckelmeisterrechnungen ausweisen.

Das ganze Prozeßverfahren vollzog sich zeitgemäß heimlich und schriftlich. Zuständiges Richterkollegium in Schwyz war der zweifache Landrat, der durch Selbstergänzung sich von 60 auf 120 Mitglieder erhöhte. Der Verlauf des Prozesses wird von Rey auf Grund der erhalten gebliebenen offiziellen Akten sehr sorgfältig aufgezeichnet. Vier der Opfer dieser Justiztragödie wurden zum Tod durch das Schwert verurteilt und als Täufer auf der Weidhuob hingerichtet. Einige wurden an die Inquisition in Mailand überwiesen, ein Rest wurde freigelassen. In abschließender Würdigung legt Rey dar, wie der Prozeß auf Grund der damaligen Rechtspflege und der damaligen Anschauungen geführt wurde. Er schreibt dazu abschließend: «Aus den Arther Akten lassen sich gerechterweise auch keine Martyrergeschichten schaffen. Besonders seit 1651 stellten die Arther Neugläubigen einen religiösen und politischen Beunruhigungsherd allerersten Ranges im Lande Schwyz dar. Ihr landrechtswidriges Dissidententum, ihre Blasphemien gegen die Landesreligion... mußten die Mächte der Abwehr auf den Plan rufen. Und es war das Volk selbst, das die Regierung um Erlösung von den ständigen Umtrieben bat.»

Alois Rey hat mit der aktengetreuen Untersuchung der Entstehung des Arther Protestantismus und der Weiterentwicklung bis zum Prozeß von 1655 für die Schwyzer Landesgeschichte einen sehr bedeutenden Beitrag geliefert, der heute noch Achtung und Beachtung verdient. Kirchengeschicht-

lich, konfessionspolitisch und staatspolitisch ist die Arbeit von großer Bedeutung.

Seit 1942 unterrichtete Alois Rey am Kollegium Maria Hilf in Schwyz. Trotz großer Beanspruchung durch das Amt eines Feldpredigers, das er während des Aktivdienstes ausübte, fand er Zeit, sein Dissertationsthema noch zu erweitern, indem er den Folgen von 1655 nachging. Im Heft 46/1947 der «Mitteilungen» erschien aus Rey's Feder der Aufsatz «Zu den staats- und religionspolitischen Folgen der Arther Wirren». I. Teil. Ein zweiter Teil erschien im Heft 47/1948 der «Mitteilungen». Der Arther Handel 1655 bildete rückblickend die Vorgeschichte zum dritten eidgenössischen Glaubenskrieg, dem sog. I. Villmergerkrieg 1656. Rey vertritt die Auffassung, daß der Arther Handel für sich allein, wie zahlreiche andere konfessionelle Streithändel des 17. Jahrhunderts, nicht zu einem *casus belli* hätte werden müssen. Die Flucht der Arther nach Zürich und die Hinrichtung der Überführer in Schwyz im Herbst 1655 brachten lediglich einen allgemeinen Zustand politischer Gewitterschwüle zur Entladung. «Aus einem lokalen Flüchtlingsstreit wurde der leidenschaftliche Kampf um eine eidgenössische Verfassungsreform (Plan des Zürcher Bürgermeisters Waser). Er entzündete sich am Streit um die Güterausfolge der geflüchteten Arther durch Schwyz und am Streit um die Auslieferung der Flüchtigen. Die Ablehnung eines eidgenössischen Schiedsspruches durch Schwyz führte in der Folge zum Krieg. «Die Ablehnung von Schwyz und der Kriegswille Zürichs ließen den Krieg unvermeidlich werden.» «Der Ausgang des Krieges ist bekannt. Eine Entscheidung brachte er nicht, bestätigte aber für den Augenblick die These des Siegers, der sich auf sein Recht nach alter Verfassung berief. Der Friedensvertrag schützte die Güterbeschlagnahme durch Schwyz, lieferte aber die Arther nicht an die Judikatur von Schwyz aus. Die Zukunft blieb düster.» – Im 2. Teil seines Aufsatzes «Staats- und religionspolitische Folgen der Arther Wirren» beschäftigte sich Rey mit dem religiösen Hintergrund der ganzen Affäre. Hauptteil bildet die Darstellung der Reformverfassung des Vierwaldstätterkapitels von 1608. – Sie zeigt die Auswirkungen des Trienter Konzils.

Am 26. September 1950 starb der Schwyzer Staatsarchivar Dr. Anton Castell an einem Schlaganfall im Büro. Castell war zuvor bis 1944 Professor am Kollegium Maria Hilf gewesen. Klar, daß sich nach seinem Tod verschiedene Kollegiherren für die Nachfolge am Staatsarchiv interessierten, nachdem die Stelle im Amtsblatt ausgeschrieben worden war. Dr. Alois Rey wäre eigentlich der prädestinierte Nachfolger gewesen, hatte er doch durch seine Dissertation über den Protestantismus in Arth ein wichtiges Kapitel der Schwyzer Landesgeschichte souverän bearbeitet und sich damit den besten Ausweis geschaffen. Aber er hat sich nicht beworben. Er hat mir selber gesagt, daß er nach langem Überlegen sich entschlossen habe, lieber bei der lebendigen Schule zu bleiben als sich im Archiv zu vergraben. – Der Zufall wollte es, daß ich bei einem Besuch in Schwyz während der Bewerbung Alois Rey an der Ecke Spittel-Herrengasse in die Hände lief. Wir hatten uns

seit den gemeinsamen Studienjahren in Fribourg nicht mehr getroffen. «Was willst denn Du hier», waren seine ersten Worte, und gleich fuhr er fort «Ja natürlich – Du hast recht. Mach weiter.» Wir sind gute Freunde geblieben.

Während der Zeit seines schulmeisterlichen ganzen Einsatzes bis zur Pensionierung anno 1974 kam Alois Rey nicht dazu, weitere Aufsätze für unsere «Mitteilungen» zu schreiben. Als er aber aus der täglichen Fron der Schule entlassen war, begann er wieder zu schreiben, und zwar obwohl ihm schon seit Jahren die Zuckerkrankheit hart zusetzte, die ihn ja schließlich zur Pflege in den «Acherhof» zwang und dort sogar an den Rollstuhl band.

Im Heft 68/1976 veröffentlichte Alois Rey in unsrern «Mitteilungen» den Aufsatz «Die Grundzüge des europäischen Nikodemismus und der Nikodemismus der Arther Gemeinde.» Auf 30 Seiten verfolgt der Autor zuerst «Die Unstimmigkeit des Namens» «Zur Diskussion der Begriffe», «Der Versuch eines katholischen Nikodemismus», dann folgt das Kapitel «Der praktische Nikodemismus: Sein Erscheinungsbild in Frankreich; Die Stellungnahmen maßgebender Reformationskirchen». Unter dem Titel «Der theoretische Nikodemismus» werden dann untersucht: Der Nikodemismus auf spiritualistischer Grundlage. Der Nikodemismus im Dienste des Unionsgedankens. Der Nikodemismus der Arther Gemeinde. – Das Ganze ist eine sehr gelehrte Abhandlung über den religiösen Toleranzgedanken, unter Auswertung neuester Literatur. Rey muß den Stoff für diese überaus gescheite Arbeit in jahrelanger Mühe zusammengetragen und darauf gewartet haben, endlich die Zeit zur Verarbeitung und Veröffentlichung zu gewinnen. Rey sagt abschließend: «Hörte sich manches in Anbetracht der obwaltenden Wirklichkeit etwas hyperkritisch, wenn nicht unglaublich an, so enthielten doch mehrere dieser idealen Zitationen sehr ernstzunehmende Wahrheiten. Es sprach aus ihnen deutlich der summarische Wunsch nach Duldsamkeit, dies leider vorläufig nur als einseitige Forderung statt als eigene Leistungsbereitschaft, die man gerne dem «ritterlichen» Vortritt des Gegners überließ. Immerhin war das Zeitpostulat bis zu den Staatskanzleien vorgedrungen, hatte aber die Ohren der Staatsmänner noch nicht gefunden. Kein ermunterndes Stichwort der Kirchen erreichte aber auch die «Gnädigen Herren.» Und doch verlief für den Tieferblickenden das geschichtliche Gefälle deutlich nach der Freiheit hin.» – Erst das Concilium Vaticanum II hat den Weg zur Glaubensfreiheit gefunden und damit jeden Nikodemismus überflüssig gemacht.

Im Heft 71/1979 der MHVS veröffentlichte Alois Rey den Aufsatz «Dekan Balthasar Trachsel von Arth und die Früh-Reformation in Schwyz (1520–24)». Schon 1944 in seiner großen Arbeit über den Protestantismus in Arth hatte Rey Balthasar Trachsel als ersten Arther Pfarrer beschrieben, der mit Zwingli früh befreundet, schließlich zu ihm übertrat, heiratete, und nach manchen Irrfahrten über Kloten in Wigoltingen im Thurgau landete, wo er bis 1562 als Prädikant amtete. Hier in seinem zweiten Aufsatz über Trachsel behandelte Rey dessen Funktion als Dekan des Vierwaldstätterkapitels, eine

Funktion, die bisher kaum bekannt, inzwischen aber durch den Fund einer «Wappenscheibe Trachsel» im Schweizerischen Landesmuseum gesichert wurde. Die Darstellung Trachsels gab Rey die Gelegenheit, die Frühreformation in Schwyz, die anfänglichen Sympathien für sie und dann nach 1523 ihre totale Ablehnung darzustellen. Unter peinlich genauer Auswertung der Quellen, die durch das Fehlen der Rats- und Gerichtsprotokolle dieser entscheidenden Jahre spärlich sind und sich praktisch nur auf die Briefe aus der Innerschweiz an Zwingli beschränken, gelingt es, wenigstens ein lückenhaf tes Bild der Frühreformation in Schwyz zu zeichnen. – Am Ende dieses Auf satzes steht die Bemerkung der Redaktion: «Ein schweres Augenleiden hinderte den Verfasser, den wissenschaftlichen Apparat mit allen Anmerkungen auszuarbeiten.» Hilfreiche sorgende Frauenhände haben Professor Rey in seinen langen kranken Jahren durch Vorlesen, Beschaffung von Literatur aus den Bibliotheken und durch Schreiben der von Rey diktierten Texte geholfen. Diesen Frauen sei auch im Namen des Historischen Vereins gedankt, denn sie haben mitgeholfen, daß die Aufsätze von Alois Rey in der letzten Phase seines so schwer geprüften Lebens erscheinen konnten.

Das Thema der Glaubensspaltung im Lande Schwyz ließ Alois Rey nicht in Ruhe. Im Heft 75/1983 erschien von ihm seine Arbeit «Neues über Jakob Kaiser, den Reformator von Kaltbrunn und Tuggen.» Auf das Thema auf merksam wurde Alois Rey durch eine Mitteilung von Dr. Jörger, Kunsthistoriker in Schindellegi, der ihm schrieb, daß in einer neuesten Zürcher Dissertation von J. Mächler, die Tatsache festgehalten sei, daß die Pfarrei Schübelbach durch Konstanz deswegen von Tuggen abgekurt worden sei, weil Tuggen im Zuge der Revolutionierung des Gasterlandes zur Reformation übergetreten sei. – Nach der 2. Schlacht von Kappel 1531 wurden die Dinge rückgängig gemacht und durch Schwyz die alte Ordnung wiederhergestellt. – In einem Brief vom 25.2.1982 schrieb Alois Rey, «man sollte der Sache nachgehen. Ich selber habe natürlich Mühe, etwas zu schreiben, obwohl es ein Seitenstück zu Arth ist cum mutatis mutandis natürlich.» Im folgenden Jahr erschien der Aufsatz mit dem erwähnten Titel. Er gliedert sich in fol gende Abschnitte: 1. Das Gaster, Kaltbrunn, Jakob Kaiser und die Reforma tion. 2. Die March, Tuggen, Kaiser und die Revolution. Die «nüwe» Meß in Tuggen. Die geheimgehaltene Nikodemiten-Gemeinde. Kein Ausbruch der Tuggener Reformation in die übrige March. 3. Die Politik der V Orte als Weisheit der Väter. Der bündische Grundgedanke. Das Pensionenwesen. 4. Tuggen als Ort der Verhaftung Kaisers. Die «Sicher-Chronik», Beweismittel der Schwyzer These. 5. Kaiser's vermutliches Ende. Katholischer «Nachruf» auf Kaiser: «Dem gnade Gott dennoch!» Auch diesem ausgezeichneten Auf satz hat der Verfasser selber die letzte Anmerkung folgen lassen: «Der Ver fasser des vorliegenden Artikels ist zu 95 Prozent blind. Der wissenschaftli che Apparat mußte deswegen erheblich gekürzt werden, doch ohne daß im Textteil Zuverlässigkeit und Akribie darunter zu leiden hatten. Dem Schwy zer Staatsarchiv und dem Pfarramt Tuggen verdanke ich wertvolle Hinweise,

den beiden Damen Frl. Mya Fischer, Zürich, und Frau Rosa Weber-Klein, Schwyz, die freundliche Übernahme der Schreibarbeiten. Adresse für Rückfragen: Acherhof, Grundstrasse 32, 6430 Schwyz».

Und noch einmal, trotz größter Behinderung, schrieb Alois Rey einen Aufsatz: «Allerlei Reformatoria aus dem Flecken Schwyz», erschienen im Heft 77/1985 der «Mitteilungen». Die Stichworte: 1. Wer ist ein Neugläubiger und wer nicht? 2. Das dreifache Schwyz. 3. Die evangelische Frühgemeinde in Schwyz. 4. Die beiden Schwyzer Täufer. 5. Der einzige Reformierte: Betschart. 6. Die mündliche Propaganda. Die erste Predigt, die zweite Predigt, die dritte Predigt. 7. Der Brief Stapfers und die Antworten Zwinglis. – Eine ausnehmend interessante Lektüre!

Lieber Freund! Du hast mit Deinen zahlreichen Arbeiten und Aufsätzen über die Probleme der Glaubensspaltung im Lande Schwyz der Geschichtsforschung von Schwyz und vorab seiner Kirchengeschichte einen unbezahlbaren Dienst erwiesen, Du hast dich wahrhaft verdient gemacht. Um der Person und der Sache willen war darauf hinzuweisen aller Mühe wert. Ruhe in Frieden unseres Herrn. Requiescas in pace!

Willy Keller, alt-Vereinspräsident, alt Staatsarchivar

